



Lübeck, 25.09.2018

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

## Stiftung Haus der Jugend - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

**Die Bürgerschaft beschließt gemäß § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17Abs. 2  
Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein die als Anlage beigefüg-  
te Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010.**

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

Ja  
 Nein  
da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Neben der Hansestadt Lübeck hat gleichzeitig auch die Stiftung Haus der Jugend ihr Rechnungswesen zum 1.1.2010 auf die Doppik umgestellt und hierzu durch den Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung eine Eröffnungsbilanz nach § 54 GemHVO-Doppik erstellt.

Der Prüfbericht ist als VO/2015/02914 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten worden.

**Anlagen:**

Bürgermeister Jan Lindenau